

ALTERNATIVENERGIE- FÖRDERUNGEN



August Stockinger
Landesinnungsmeister

QUICKLINKS:

Wärmepumpe

Förderaktion
Ölheizung

Sanierungs-
offensive: Thermische
Gebäudesanierung

Förderaktion:
Stationäre Solarstrom-
speicher

Abwärme-
auskopplung

**PRIVATE
BETRIEBE**

Biogene Einzel-
feuerungsanlagen

Holzheizungen

Thermische
Solaranlagen

Förderung:

ABWÄRMEAUSKOPPLUNG

Antragsteller:

Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung:

Gefördert werden Anlagen zur Auskoppelung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbebetrieben, die Einspeisung von Abwärme in neue und bestehende Netze sowie die Wärmeverteilung zu den Abnehmern und die Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen.

Förderungsfähige Anlagen(teile): Auskoppelungsanlagen mit Wärmetauscher, Fernwärmeleitungen und Verteilzentrale, Verteilnetz mit Übergabestationen, Zentrale und dezentrale Wärmepumpen zur Temperaturerhöhung und weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von der Art der Anlage bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten.

Der vom Bund, in Abhängigkeit der Art der Anlage, festgelegte mögliche Förderungssatz wird im Verhältnis 60% Bundes- und 40% Landesmittel aufgeteilt.

Mindestinvestition EUR 10.000,00.

Einreichung vor Errichtung der Anlage, „De-minimis“-Förderung.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH

T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

ALTERNATIVE ENERGIEFÖRDERUNGEN

Förderung: **ANSCHLUSS AN FERN/NAHWÄRME BIS 400 KW ANSCHLUSSLEISTUNG**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.

Beschreibung: Gefördert wird der Anschluss an Fern-Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger, Investitionen innerhalb der Grundstücksgrenze (z.B.: Übergabestationen, Einbindung ins Heizungssystem), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind und im Eigentum des Förderwerbers stehen, wird als „De-minimis“-Beihilfe gewährt. Bundesförderung: Die Förderung beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, Zuschlag für eine externe Energieberatung von mind. 8 Stunden (EUR 300,00), Abschläge für Anschluss an fossile Energieträger. Anschlussförderung: Die Förderungshöhe beträgt bis 60% der Bundesförderung, Zuschläge 40% wenn der Anschluss in einem Luftgütesanierungs-/belastungsgebiet erfolgt, max. jedoch 50% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit: 30.06.2016 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme jedoch spätestens 12 Monate nach Rechnungslegung.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **ANSCHLUSS AN FERNWÄRME GRÖßER ALS 400 KW ANSCHLUSSLEISTUNG**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.

Beschreibung: Gefördert werden Investitionen innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers (z.B.: Übergabestationen, Einbindung ins Heizungssystem), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind. Mindestinvestitionssumme EUR 10.000,00. „De-minimis“-Förderung. Bundesförderung: Die Förderungshöhe beträgt bis zu 20% der förderungsfähigen Kosten, Zuschlagsmöglichkeiten (5% bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen, 5%, aber max. EUR 10.000,00 EMAS und Umweltzeichenzuschlag). Abschläge für Anschluss an fossile Energieträger. Förderungsbasis Landeszuschuss bis 60% der Bundesförderung, max. 50% der umweltrelevanten Investitionskosten, Zuschläge 40% wenn der Anschluss in einem Luftgütesanierungs-/belastungsgebiet erfolgt. Förderung über der „de-minimis“-Grenze. Laufzeit: bis 30.06.2016 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin eingelangt.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **ANSCHLUSS FERNKÄLTE**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.

Beschreibung: Gefördert wird die Forcierung des Anschlusses an Gemeinschaftsanlagen vor Einzelanlagen insbesondere an Fernkälte, wenn die Versorgung über eine Fernrohrleitung zum Verbraucher transportiert wird, Basisförderung bis 20% der Kosten, Zuschläge bis 20% der förderungsrelevanten Kosten, wenn die Fernkälte (in)direkt aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird. Einreichung vor Umsetzung, „De-minimis“-Förderung, Laufzeit bis 30.06.2016.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **BIOGENE EINZELFEUERUNGSANLAGEN**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, konfessionelle Einrichtungen und Vereine.

Beschreibung: Gefördert werden biogene Einzelfeuerungsanlagen (Hackgut- und Pelletsanlagen). Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind: Automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlage (Feuerungsanlage, Beschickung, Rauchgasreinigung). Nebenkosten (z.B.: Heizhaus, Spänesilo, stationärer Zerspanner bzw. Hacker etc.). Wird als „De-minimis“-Beihilfe gewährt. Förderung bis 40% der Bundesförderung, bis 20% bei Austausch eines fossilen Energieerzeugers, Zuschläge bis 25% wenn die Biomassefeuerungsanlage in Kombination mit einer ebenfalls neu errichteten thermischen Solaranlage installiert wird, max. jedoch 25% der umweltrelevanten Investitionskosten.

Laufzeit: bis 30.06.2016 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel.

Das Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme jedoch spätestens 6 Monate nach der Rechnungslegung bei der Landesförderungsstelle zu stellen.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **ELEKTRISCH BETRIEBENE WÄRMEPUMPEN KLEINER ALS 400 KW THERMISCHE LEISTUNG (NICHT FÜR KÜHLZWECKE)**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, konfessionelle Einrichtungen und Vereine.

Beschreibung: Gefördert werden Wärmepumpenanlagen zur Heizwärme- und/oder Warmwasserversorgung. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.): Wärmepumpen, Wärmequellenanlage, primärseitige hydraulische Installation, Anlagenregelung. Voraussetzungen müssen erfüllt sein. „De-minimis“ Beihilfe. Bundesförderung: Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Zuschlag für eine externe Energieberatung von mind. 8 Stunden (EUR 300,00). Anschlussförderungshöhe bis 60% der Bundesförderung, max. 20% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit: bis 30.06.2016. Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme bis spätestens 12 Monate nach Rechnungslegung bei der Landesförderungsstelle einzureichen.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **ENERGETISCHE NUTZUNG BIOGENER ROH- UND RESTSTOFFE**

Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden die thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und die Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil. Außerdem können Vergärungsanlagen gefördert werden, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden. Mindest-Investition: EUR 10.000,00. „De-minimis“ Förderung. Die Förderung beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

ALTERNATIVE ENERGIEFÖRDERUNGEN

Förderung: **ENERGIESPAREN IN BETRIEBEN**

Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen (z.B. Straßenbeleuchtung).
Förderungsfähige Anlagen(teile): Wärmetauscher, Wärmepumpen, Boiler, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Energiesparmaßnahmen bei Straßenbeleuchtungen. Förderung bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten, Anschlussförderung des Landes bis 30% der anrechenbaren Netto-Kosten, max EUR 4.000,00, Zuschläge bis 10% für Klimabündnisbetriebe. Förderung begrenzt mit EUR 4.000,00, „De-minimis“-Förderung.
Achtung: Zeitpunkt der Antragstellung bei Wärmerückgewinnungen von deren Art und Leistung abhängig.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **ERDGAS-KRAFT-WÄRME**

Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis von Erd- oder Flüssiggas zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme. Der produzierte Strom muss überwiegend innerbetrieblich genutzt werden.
Mindest-Investition: EUR 10.000,00. Förderung beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, Anschlussförderung des Landes beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. jedoch 10% der umweltrelevanten Investitionskosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage, „De-minimis“-Förderung, Laufzeit bis 30.6.2016.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **FÖRDERAKTION ÖLHEIZUNG**

Antragsteller: Natürliche oder juristische Personen

Beschreibung: Gefördert wird der Ersatz bestehender Ölheizungen durch moderne Öl-Brennwertanlagen oder vergleichbare Ölheizungssysteme, die mit Heizöl Extra leicht betrieben werden. Zuschuss von EUR 2.000,00 je Förderungswerber, wenn Ihr alter Ölkessel in den Jahren 1990 bis 2004 installiert wurde, EUR 3.000,00, wenn Ihr alter Ölkessel im Jahr 1989 oder früher installiert wurde EUR 5.000,00 bei einer neuen Kesselnennwärmeleistung von 50 kW und mehr. Bei Anlagen über 150 kW erhalten Sie eine Individual-Förderung. Laufzeit bis 30.06.2015.

Kontakt/Antragstellung: Heizen mit Öl GmbH
T 01 0890936, foerderung@heizenmitoel.at, www.heizenmitoel.at.

Förderung: **FÖRDERPROGRAMM „STATIONÄRE SOLARSTROMSPEICHER“**

Antragsteller: Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich.

Beschreibung: Gefördert wird der Ankauf und die Errichtung von stationären Solarspeichern auf Lithium-Technologie-Basis für die Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen bis max. 50 kW_p am selben Standort. Stationäre Solarstromspeicher müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der Förderauszahlung notstromfähig sein. Die Förderung der Photovoltaikanlage selbst ist nicht Gegenstand dieser Förderaktion. Förderhöhe bis zu EUR 600 je kWh Nennkapazität oder max. 50% der Brutto-Anschaffungskosten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **HERSTELLUNG BIOGENER BRENN- UND TREIBSTOFFE**
Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung: Gefördert werden Anlagen zur Herstellung von biogenen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen, sofern diese nicht auf Basis von Nahrungsmittelpflanzen erzeugt werden.
Förderungsfähige Anlagen(teile): Produktions-, Aufbereitungsanlagen, Rohstofflager, Treibstofflager, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.
Mindest-Investition: EUR 10.000,00, „De-minimis“-Förderung. Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage.
Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **HOLZHEIZUNGEN FÜR BETRIEBE ZUR EIGENVERSORGUNG**
Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung: Gefördert werden Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden. Die Förderung umfasst Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer betriebseigener Gebäude. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von Nennwärmeleistung und Ausführung der Anlage bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten.
„De-minimis“ Förderung, Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin.
Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **KLIMATISIERUNG UND KÜHLUNG FÜR BETRIEBE**
Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung: Gefördert werden Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen bis zu einer Kälteleistung von 750 kW mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern, industrieller Ab- oder Fernwärme, Free Cooling-Systeme sowie Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln.
Förderungsfähige Anlagen(teile): Kälteanlage, Free Cooling-Systeme, Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher, Kältequelle, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile. Mindest-Investition: EUR 10.000,00. Die Förderung beträgt bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten, Anschlussförderung des Landes beträgt 45% der Bundesförderung jedoch max. 20% der anerkannten Investitionskosten.
Einreichung vor Errichtung der Anlage. „De-minimis“-Förderung.
Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **NAHWÄRMEVERSORGUNG AUF BASIS ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER**
Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

ALTERNATIVENERGIEN-FÖRDERUNGEN

Beschreibung: Gefördert werden Biomasse-Nahwärmanlagen (Kessel, Netz), die Neuerrichtung, Erweiterung und Verdichtung von Wärmeverteilnetzen, Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen, Optimierung von Nahwärmanlagen (Primärseite), hydraulische Optimierung von Abnehmern (Sekundärseite), Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungen sowie Geothermieanlagen in Gebieten, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme, Geothermie oder Biomasse versorgt werden können. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit der Art der Anlage bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Der vom Bund festgelegte mögliche Förderungssatz wird im Verhältnis 60% Bundes- und 40% Landesmittel aufgeteilt. Einreichung vor Errichtung der Anlage, „De-minimis“-Förderung.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **NEUBAU IN ENERGIEEFFIZIENTER BAUWEISE FÜR BETRIEBE**

Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten. Förderungsfähige Projekt(teile), Rohbauarbeiten, Dämmungen, Fenster, Verschattungssysteme, Haustechnik, weitere relevante Projektteile. Mindest-Investition EUR 35.000,00. Die Förderung bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage, „De-minimis“-Förderung.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **STROMERZEUGUNG IN INSELLAGE AUF BASIS ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER**

Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (z.B. Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten). Förderungsfähige Anlagen(teile): Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Blockheizkraftwerke, Windkraftanlagen, elektrische Energiespeicher, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile. Mindest-Investition: EUR 10.000,00, „De-minimis“-Förderung. Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **STROMPRODUZIERENDE ANLAGEN**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe und Vereine.

Beschreibung: Gefördert wird die Forcierung der energetischen Nutzung erneuerbarer, alternativer Energien, insbesondere Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Möglichkeit zum Netzzutritt. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.): Photovoltaik, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, elektrische Energiespeicher. Förderung als „De-minimis“ Beihilfe: Landeszuschuss beträgt 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Förderung über der „De-minimis“ Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge der von der KPC anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten, jedoch max. 15% der Investitionskosten. Laufzeit: bis 30.06.2016 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin eingelangt.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG IM RAHMEN DER SANIERUNGSOFFENSIVE**
Antragsteller: Betriebe und Privatpersonen.
Beschreibung: Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Gleichzeitig umgesetzte Heizungs-umstellungen oder Energiesparprojekte können zusätzlich zum Standardförderungssatz einen Bonus erhalten. Die Förderung beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, Anschlussförderung des Landes möglich, Einreichung vor Errichtung der Anlage, „De-minimis“-Förderung.
Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-713, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **THERMISCHE SOLARANLAGEN AB 100 m²**
Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, konfessionelle Einrichtungen und Vereine.
Beschreibung: Gefördert werden thermische Solaranlagen zur Heiz- und Warmwasseraufbereitung ab 100 m². Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind: Solaranlage, Verteilernetz, Wärmespeicher, Verrohrung, weitere für den Betrieb relevante Anlageteile. „De-minimis“ Förderung. Die Förderhöhe beträgt 50% der Bundesförderung plus Kosten des ‚Wärmegrenzzählers bis EUR 300,00, Zuschläge bis 30% wenn die neue Solaranlage auch zur Heizungs-/Prozessunterstützung verwendet wird, maximal jedoch 25% der umweltrelevanten Investitionskosten. Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Laufzeit bis 30.06.2016. Ansuchen nach Umsetzung der Maßnahme.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **THERMISCHE SOLARANLAGEN FÜR BETRIEBE**
Antragsteller: Alle Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung: Gefördert werden thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadbeheizung, Prozesswärme, Antrieb von Kühlanlagen, förderungsfähige Kosten: Solaranlagen, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, weitere, für den Betrieb relevante Anlageteile.
Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Rahmenbedingungen und Zeitpunkt der Antragstellung hängen von der Größe der Kollektorfläche ab.
Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-713, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.

Förderung: **WÄRMEPUMPEN AB 400 KW THERMISCHE LEISTUNG**
Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, konfessionelle Einrichtungen und Vereine.
Beschreibung: Gefördert werden Wärmepumpenanlagen zur Heizwärme- und/oder Warmwasserversorgung. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.):

Wärmepumpen, Primärseitige hydraulische Installation, Wärmequellenanlage, Anlagenregelung, primärseitige hydraulische Installation.

Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Förderung als „De-minimis“ Beihilfe.

Bundesförderung: Die Förderung ist mit 15% der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Zuschlagsmöglichkeiten (5% bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen, 5%, max. EUR 10.000,00 EMAS und Umweltzeichenzuschlag). Der Landeszuschuss beträgt bis 60% der Bundesförderung und Kosten des Wärmemengenzählers bis EUR 300,00, max. jedoch 20% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit bis 30.06.2016. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at.
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **WÄRMERÜCKGEWINNUNG BEI KÄLTE- UND LÜFTUNGSANLAGEN KLEINER ALS 100 KW
THERMISCHER LEISTUNG DES WÄRMETAUSCHERS**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, konfessionelle Einrichtungen und Vereine.

Beschreibung: Gefördert wird Wärmerückgewinnung bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Kälteanlagen, Lüftungsanlagen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme. Förderungshöhe 45% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. „De-minimis“-Förderung, Einreichung nach Durchführung, jedoch max. 6 Monate nach Rechnungslegung.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **ZUBAUTEN IN ENERGIEEFFIZIENTER BAUWEISE**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, konfessionelle Einrichtungen und Vereine.

Beschreibung: Gefördert wird der Zubau an bzw. auf betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der erzielten Differenz des Jahresheizwärme- und Jahreskühlbedarfs des Gebäudes gegenüber einem gleichwertigen Standardbau entsprechend den Anforderungen lt. OIB-Richtlinie. „De-minimis“-Förderung, Einreichung vor Durchführung.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung Umweltschutz, T 0732 77 20-145 01,
foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Für weitere Fördermöglichkeiten kontaktieren Sie bitte auch Ihre Wohnsitzgemeinde.

Diese Auflistung dient lediglich zur Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Stand April 2015